(Mareike Engels)

nen sehr wichtigen Meilenstein, auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Grundsatz "Nicht ohne uns über uns".

Denn für Menschen mit Behinderung ist es nicht einfach, ihr Recht auf Teilhabe auch in allen Lebensbereichen wahrzunehmen. Das gilt insbesondere für die politische Teilhabe, die zentral für die Mitgestaltung unserer Gesellschaft ist. Der Hamburger Partizipationsfonds steht dafür, dass Menschen mit Behinderung und ihre Verbände aktiv und handlungsfähig mit anderen Interessenvertretungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitarbeiten können. Denn nur über ihre Beteiligungsrechte können ihre Perspektiven wirksam eingebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Partizipationsfonds wird mit einer jährlichen Summe von 200 000 Euro aufgelegt. Auch dies haben wir durch Beschluss in der Bürgerschaft sichergestellt, um unseren politischen Anspruch noch einmal im Gesetz und dann auch im Haushalt mit ausreichenden Ressourcen zu hinterlegen.

Die inhaltliche Konzeption wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung entwickelt. Es konnte ein ehrenamtlicher Förderbeirat zum Partizipationsfonds mit acht Expert:innen aus der Hamburger Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung gebildet werden, der im Dezember 2021 seine Arbeit aufgenommen hat. Kernaufgabe dieses Förderbeirats, unter Beteiligung der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, ist die Entwicklung und Konkretisierung der Förderziele. Dies wurde mittlerweile abgeschlossen, und ich rechne mit einer Veröffentlichung der Förderrichtlinien in den nächsten Wochen. Dann können auch alle darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich Projekte darauf bewerben können. Auch die CDU-Fraktion kann dann darauf aufmerksam machen, wenn sie von der Entstehung des Partizipationsfonds mitbekommt –

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

genau, also nicht.

Für die Entwicklung des Fonds sind die Erfahrungen, die wir bei der Umsetzung der Hamburger Engagementstrategie gemacht haben, sehr wichtig, denn auch beim Partizipationsfonds ist uns, ähnlich wie in der Engagementförderung, die Niedrigschwelligkeit der Projektförderung wichtig. Hier konnten die Erfahrungen schon gut in die Konzeption eingebracht werden.

Neben der inhaltlichen Vorbereitung ist nämlich die zuwendungsrechtliche Aministration ein wichtiges Thema. Das soll eben schlank und so niedrigschwellig wie möglich geschehen, und wir hoffen, dass das jetzt passieren wird. Denn es ist wichtig, dass die Inanspruchnahme des Fonds nicht an bürokratischen Hürden scheitern darf. Hier hat die Sozialbehörde aus der Anhörung im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung Hinweise für das Anforderungsprofil erhalten und auch in der Ausschreibung umgesetzt.

Inzwischen ist klar, dass die BürgerStiftung Hamburg im Vergabeverfahren den Zuschlag als externer Dienstleister erhalten hat und die administrative Umsetzung übernimmt. Hier ist eben auch die nötige Expertise für diese Niedrigschwelligkeit vorhanden. Deswegen bin ich über die Auswahl sehr froh, denn die BürgerStiftung ist erfahren und sensibel, um zu einer guten Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens beizutragen und dafür zu sorgen.

Abschließend bleibt mir nur zu sagen: Ich bin gespannt, welche Projekte in den nächsten Jahren aus dem Fonds gefördert werden, und wünsche diesen schon jetzt viel Erfolg. So kann bessere politische Partizipation von Menschen mit Behinderung gelingen. Ich möchte mich bei allen daran Beteiligten sehr herzlich bedanken. – Und jetzt auch herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Deniz Celik: Das Wort erhält Frau Jäck für die SPD-Fraktion.

Regina-Elisabeth Jäck SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gesellschaftliche Teilhabe, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben ist ein Menschenrecht. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Deutschland 2009 ratifiziert. Sie beschreibt in Artikel 29 dieses Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und die daraus resultierenden Verpflichtungen für die Vertragsstaaten. Mit unserem Hamburgischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – Hamburgisches Gleichstellungsgesetz HmbBGG – setzen wir dieses Recht von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben konsequent um. In Paragraf 15a HmbBGG ist die Förderung der politischen Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung und der sie vertretenden Verbände gesetzlich verankert. Menschen mit Behinderung sollen Politik mitgestalten und unsere Stadtgesellschaft gleichberechtigt mitprägen. Zur Ausgestaltung von Paragraf 15a haben wir als Regierungsfraktionen den Senat ersucht, einen Partizipationsfonds zu schaffen. Jährlich stehen 200 000 Euro zur Verfügung. Wie wir schon von Frau Engels gehört haben, gibt es einen Betrag von 200 000 Euro, und die Konzeptentwicklung soll unter Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaft, des Landesbeirats und der Senatskoordinatorin für Menschen mit Behinderung erfolgen.

Mit der Drucksache 22/9391 liegt uns nun der Bericht des Sozialausschusses vor. Er hat sich zur

(Regina-Elisabeth Jäck)

Drucksache 22/7502 ausführlich beraten. Mit dem Partizipationsfonds sollen niedrigschwellige Maßnahmen gefördert werden, wie wir von Frau Engels auch schon gehört haben. Ich würde hier gern noch einmal eine Zusammenfassung geben, und zwar sollen Fähigkeiten zur Selbstvertretung der Verbände von Menschen mit Behinderung damit gestärkt und der fachliche Kompetenzaufbau ihrer Mitglieder weiter unterstützt werden. Gefördert werden sollen zudem Aus- und Aufbau von Organisationsstrukturen sowie die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, der Erfahrungsaustausch, die Koordination und die Vernetzung mit anderen Selbstvertretungsorganisationen und Verbänden. Zudem steht der Fonds offen für behinderungsspezifische Hilfsmittel, für Nachteilsausgleiche und Leistungen für Assistenz im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben in einem Verband. Die Förderziele und Förderzwecke sollen in einer Förderrichtlinie definiert werden. Zuwendungsempfangende sind dann Interessens- und Selbstvertretungsorganisationen sowie Betroffenenverbände der Menschen mit Behinderung mit dem Tätigkeitsschwerpunkt hier in Hamburg. Der Förderschwerpunkt liegt, wie wir gehört haben, in der Selbstbefähigung, dem Empowerment der Verbände.

Wir unterstützen damit nachdrücklich, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung eigenständig und selbstbestimmt vertreten werden können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Vizepräsident Frank Schmitt übernimmt den Vorsitz.)

Wie wir gehört haben, erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte über einen Förderbeirat. Er besteht aus Menschen mit Behinderung als Expert:innen in eigener Sache. Der Förderbeirat wird von der Sozialbehörde beauftragt und von einem Dienstleister begleitet. Er hat die Aufgabe, den gesamten Prozess zuwendungsrechtlich zu unterstützen. Wichtiges Ziel ist uns hierbei, ein niedrigschwelliges adressatengerechtes Verfahren sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zum Ausschussbericht kann ich ergänzend berichten, wie Frau Engels gesagt hat, dass die Bürgerstiftung die Pilotphase als Dienstleister begleiten wird. Antrags- und Zuwendungsverfahren sind erarbeitet, auch die Förderrichtlinienentwürfe liegen vor und werden Mitte November veröffentlicht, und dann kann die Antragsrunde beginnen.

Wir sind auf einem guten Weg. Der Umsetzungsprozess des Partizipationsfonds ist erfolgreich verlaufen. Meine Fraktion und ich freuen uns sehr und bedanken uns bei allen Beteiligten und vor allem bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Förderbeirats. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Schmitt: Vielen Dank, Frau Jäck. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Grutzeck das Wort.

Andreas Grutzeck CDU:* Wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde der Senat ersucht, einen niedrigschwelligen Partizipationsfonds im Zuge der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes aufzulegen. Darüber hinaus wurde der Senat in dieser Legislaturperiode im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen ersucht, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 200 000 Euro für Projektmittel und administrative Kosten zur Umsetzung des Partizipationsfonds zu verwenden. Die Beratung im Sozialausschuss hat dann ergeben: Das Geld ist bisher so gut wie gar nicht abgeflossen, warum auch immer dies alles so lang gedauert hat. Erst jetzt haben wir einen Abschlussbericht des Sozialausschusses, den wir hier diskutieren, und erst jetzt ist auch der Beirat gebildet worden und hat seine Arbeit aufgenommen. Das hätte auch schneller gehen können.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel ist klar, und wir sind uns hier alle einig, dass jeder das gleiche Recht haben muss. Menschen mit Behinderung sollen sich jederzeit und niedrigschwellig in allen Lebensbereichen und Angelegenheiten beteiligen können. Der Grundsatz "Nichts ohne uns über uns" der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gilt für uns nach wie vor.

Die Sitzung des Sozialausschusses im März wurde daher zum Anlass genommen, über die bisherige Umsetzung des Partizipationsfonds zu sprechen und dazugehörige Einzelheiten wie etwa die Ausgestaltung der Förderrichtlinie sowie die entsprechenden Prozesse zu klären. Hier erklärten die Senatsvertreter, dass man zwar ein Konzept erarbeitet hat, sich in der Umsetzung aber noch ganz am Anfang befindet und erst viele Erfahrungen sammeln muss, da man sich selbst mit diesem ganzen Verfahren und der ganzen Beteiligung offensichtlich noch gar nicht auskennt. Auch das ist ein Manko, und da ist es nur begrenzt sinnvoll und zweckmäßig, sich hier auf die eigene Schulter zu klopfen. Auch hier hätte Ihnen ein bisschen Demut ganz gutgetan.

Es waren noch viele Punkte offen, und wir freuen uns deswegen umso mehr auf die erneute Befassung im Ausschuss. Über die waren wir uns ja auch alle einig, um hier …

(Glocke)

Vizepräsident Frank Schmitt (unterbrechend): Herr Grutzeck, Entschuldigung, wenn ich Sie un-